

Ressort: Finanzen

Managergehälter: Hauptversammlung soll das letzte Wort haben

Berlin, 24.11.2013, 16:23 Uhr

GDN - Nach der Einigung der Rechtspolitiker von Union und SPD über die gesetzliche Begrenzung der Managergehälter soll künftig die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens das letzte Wort haben. Dies geht aus dem Textentwurf der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz hervor, der der "Rheinischen Post" (Montagausgabe) vorliegt.

"Über die Vorstandsvergütung wird künftig die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats entscheiden", heißt es darin. "Um Transparenz bei der Feststellung von Managergehältern herzustellen, wird der Aufsichtsrat bei börsennotierten Unternehmen verpflichtet, ein Maximalverhältnis zwischen der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen des jeweiligen Unternehmens festzulegen", heißt es darin weiter. Die Union setzte damit durch, dass am Ende die Aktionäre und damit die Eigentümer des Unternehmens über die Höhe der Vorstandsvergütungen entscheiden. Die SPD konnte im Gegenzug erreichen, dass der Aufsichtsrat ein Maximalverhältnis zum Durchschnitt der Arbeitnehmergehälter angeben muss. "Der Aufsichtsrat legt ja bisher schon die Höhe der Vorstandsgehälter fest. Wir schaffen jetzt noch ein wenig mehr Transparenz, indem der Aufsichtsrat nun zusätzlich noch sagen muss, wie hoch ein Vorstandsgehalt im Verhältnis zum Durchschnitt der Arbeitnehmergehälter in der Firma ist", sagte der CDU-Rechtspolitiker Günter Krings der Zeitung. "Solange klar ist, dass nicht der Staat die Gehälter festlegt, ist mehr Transparenz gut, um eine Ausuferung von Managergehältern schwerer zu machen", sagte Krings. "Auch deshalb haben wir die SPD davon überzeugt, dass abschließend die Unternehmenseigner in der Hauptversammlung über die Vorstandsgehälter entscheiden", so der Unionsfraktionsvize.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-25751/managergehaelter-hauptversammlung-soll-das-letzte-wort-haben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619